



Deutsche Bank  
Ergänzende  
Informationen zu den  
Grundsätzen der  
Auftragsausführung

A Passion to Perform.

Deutsche Bank



## 1. Grundsätzliches

Ab dem 1. November 2007 gelten für Wertpapierdienstleister erweiterte Informationspflichten gegenüber ihren Kunden. Insbesondere sind Wertpapierdienstleister verpflichtet, grundsätzlich sicherzustellen, dass bei der Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten das bestmögliche Ergebnis erreicht wird. Zu den Maßnahmen, die die Deutsche Bank AG ("die Bank") ergriffen hat, gehört insbesondere die Aufstellung von Grundsätzen für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (die "Ausführungsgrundsätze").

Eine vollständige Liste der Niederlassungen und Tochtergesellschaften der Bank, die nach Maßgabe der Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen anstreben werden, ist bei Ihrem Kundenbetreuer erhältlich.

## 2. Konzernbereiche der Bank

Die Bank gliedert sich in die Konzernbereiche Corporate and Investmentbank (CIB), Private Clients and Asset Management (PCAM) sowie Corporate Investments (CI). Professionelle Kunden der Bank stehen mehrheitlich in Geschäftsbeziehung zu dem Konzernbereich Corporate and Investment Bank, während Privatkunden überwiegend Geschäftsbeziehungen zu dem Konzernbereich Private Clients and Asset Management, der aus den Unternehmensbereichen Private Wealth Management ("PWM"), Asset Management ("AM") und Private & Business Clients ("PBC") besteht, unterhalten. Für den Konzernbereich Private Clients and Asset Management (PCAM) sind weitere Informationen, unter anderem zu den dort geltenden Ausführungsgrundsätzen, bei Ihrem Kundenbetreuer erhältlich.

## 3. Zustimmung

Die Bank ist verpflichtet, vor der Ausführung von Aufträgen die Zustimmung der Kunden zu den jeweils anwendbaren Ausführungsgrundsätzen einzuholen.

## 4. Darlegung der bestmöglichen Ausführung

Die Bank wird ihren Kunden auf Nachfrage darlegen, dass die Aufträge im Einklang mit den jeweils anwendbaren Ausführungsgrundsätzen ausgeführt wurden.

## 5. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Bank wird die Umsetzung und Wirksamkeit der Ausführungsgrundsätze überwachen und überprüfen. Eine Überprüfung erfolgt im Jahresrhythmus sowie dann, wenn die Bank von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass an den von den Ausführungsgrundsätzen umfassten Ausführungsplätzen eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

## 6. Veröffentlichung von Änderungen

Informationen über alle wesentlichen Änderungen der maßgeblichen Ausführungsgrundsätze werden den Kunden auf dem jeweils von den Kunden gewählten Informationsweg mitgeteilt.